

Die Kommandanten genehmigten dem Magistrat die Benutzung des Fernschreiberdienstes auf dem Territorium der Stadt Berlin.

Die Kommandanten beschlossen, an Hausfrauen in Berlin, welche mindestens zwei Kinder unter 14 Jahren oder mindestens zwei arbeitsunfähige erwachsene Personen zu betreuen haben, Lebensmittelkarten der Gruppe III anstatt der Gruppe V auszugeben.

Die Kommandanten nahmen den Bericht über die folgenden während des Monats Januar 1946 in Berlin angekommenen Kohlenlieferungen zur Kenntnis:

Steinkohle und Koks.....	130889Tonnen
Braunkohle.....	99 306Tonnen

Die Kommandanten beschlossen, daß die Kandidaturen der Richter, Staatsanwälte und anderer Gerichtsbeamten dem Juristischen Komitee der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin unterbreitet werden müssen.

Die Kommandanten gaben die Genehmigung, 1000 Gaslaternen zur Straßenbeleuchtung in Berlin wieder in Betrieb zu setzen.

Die Kommandanten beschlossen die Bildung von Entnazifizierungskommissionen in den Verwaltungsbezirken und Sektoren sowie beim Magistrat der Stadt Berlin. Diese Kommissionen werden aus aktiven Antifaschisten bestehen.

Kommunique

28. (6. im Jahre 1946) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin

Am 1. März 1946 fand die 28. (6.) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin statt. Den Vorsitz führte der sowjetische Kommandant, Generalleutnant Smirnow. Ferner waren anwesend der amerikanische Kommandant, Generalmajor Barker, der britische Kommandant, Generalmajor Nares, und der französische Kommandant, General de Beauchesne.

Die Kommandanten beschlossen, -daß Vergehen seitens der Deutschen gegen die Gesetze und Anordnungen der Militärregierung, die keine Bedrohung für die Alliierten Militärbehörden darstellen, von den Militärregierungen der Sektoren zur Untersuchung den zuständigen deutschen Gerichten übertragen werden können.

Strafen, die von diesen Gerichten auferlegt werden, dürfen nicht ein Jahr Gefängnis oder eine Geldstrafe von 10000 RM oder beide Strafen zusammen überschreiten. Die Urteile der deutschen Gerichte unterliegen einer Revision seitens der Militärregierungen der betreffenden Sektoren.

Die Kommandanten beschlossen, den ehemaligen Mitgliedern oder ehemaligen Anwärtern der NSDAP, den ehemaligen Führern der Hitlerjugend, den ehemaligen Offizieren der deutschen Wehrmacht und Personen anderer, ähnlicher Kategorien die Zulassung zu den pädagogischen Lehrgängen zu verbieten.

Die Kommandanten ermächtigten den Magistrat, einen Auskunftsdienst für die Kriegsgefangenenpost nach dem Gebiet östlich der Oder und Neiße,